

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Kaufmännische Agenten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so daß dessen ursprüngliche Farbe überdeckt ist. Der Verkehr konzentriert sich in den Gängen vor den Tischen, doch konnte eine Abnutzung nicht konstatiert werden.

Nach den mir vorgelegten Referenz- und Attestausweisen ist das Material auch für Baumwollspinnereien, Webereien, Bandfabriken, Leinenwebereien, nicht zuletzt bedeutende Stick-Fabriken, mit demselben Vorteil verwendet und hier oft gerade zur Reparatur alter, ausgetretener Zement-, Platten-, Holzböden ohne Betriebsstörung benutzt worden. Er hat sich speziell in solchen Abteilungen seit über 10 Jahren ohne Reparatur bewährt, wo zufolge des beständigen Aufstoßen der Cardenkannen, dem schweren Karrenverkehr, weder Zement-, Holz- noch Plattenböden auf die Dauer standhielten.

Es sind auch, wie ich mich persönlich überzeugen konnte, für die Schuh- und Lederbranche, Papier-, Eisen- und Lebensmittelindustrie bedeutende Ausmaße Euböolithfußböden geliefert worden und dürften der Firma Euböolithwerke A.-G. in Olten umfassende Erfahrungen zur Verfügung stehen, zufolge der bis anhin verlegten ca. 5 Millionen m<sup>2</sup> Euböolithböden.

Es ist noch zu erwähnen, daß zufolge der vielfach vorgekommenen Kalamitäten bezüglich Zersetzung des Eisenbetons durch das von den Maschinen abtropfende Schmieröl, die Fabrikinspektoren diesem Material ihre besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.

## Kaufmännische Agenten

### Der

### III. Kongress der Handelsagenten Italiens in Mailand.

6. bis 9. Oktober 1912.

Der III. Kongreß der Handelsagenten Italiens wurde am Sonntag den 6. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Festsaal des Automobilklubs vom Vorsitzenden, Herrn Rossi, mit einer Begrüßungsansprache an die zahlreich Erschienenen feierlich eröffnet. Die Tagesordnung des Kongresses war im einzelnen folgende:

Montag den 7. Oktober. 9 Uhr: 1. Sitzung: a) «Ueber die rechtliche Anerkennung des Handelsagenten» — Bericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Präsidenten Cav. E. Palomba. b) «Ueber die Unterstützungsakasse» — Bericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Sekretär, Herrn Vitale Ajò. c) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Handelsagent in der Gesetzgebung» — Referent: Herr Axel Chun. d) Thema des Vereins der Vertreter und Reisenden von Turin (Sektion Mailand): «Der Handelsagent im öffentlichen Leben» — Referent: Herr Antonio Passerini.

2<sup>1/2</sup> Uhr: 2. Sitzung: a) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Wert und die Bedeutung des Handelsagenten» — Referent Herr Luigi Gavirati. b) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Die Aufgaben des Handelsagenten und die koloniale Entwicklung Italiens» — Referent Herr Pietro Moiraghi. c) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Die gerichtliche Zuständigkeit in ihren Beziehungen zum Agenturgewerbe, gegenwärtiger Stand der bezüglichen Rechtssprechung, Betrachtungen und Vorschläge» — Referent: bestätigter Rechtskonsulent Rob. Virgilio Piazz.

Dienstag den 8. Oktober. 9 Uhr: 3. Sitzung: a) Thema der Vereinigung der Handelsagenten Italiens, Sitz Mailand: «Der Agenturvertrag» — Referent: Herr Pietro Moiraghi. b) Thema des Vereins Toskanischer Vertreter: «Die Notwendigkeit der Abschaffung des Gesetzes über den kleinen Konkurs und der Revision der Konkursordnung» — Referent: Herr Mario Marghieri. c) Thema der Vereinigung der Handelsvertreter der Marken: «Die Schädigung der

Handelsagenten durch den Schleichhandel der Beamten» — Referent: Herr Moisè Piazza.

2<sup>1/2</sup> Uhr: 4. Sitzung: Verteilung, Diskussion und Annahme des vom Ständigen Komitee vorgelegten Statutenentwurfs für die Italienische Föderation — Referent: Herr Vitale Ajò

Mittwoch den 9. Oktober. 10 Uhr: Schlußsitzung des Kongresses. 12<sup>1/2</sup> Uhr: Ausflug nach dem Lago di Como und dem Lago Maggiore.

Ueber das Ergebnis dieses Kongresses werden wir im Fall sein, nächstens einige Mitteilungen zu machen.

## Das 10 Centimes - Weltporto.

Am fünften Internationalen Handelskammerkongreß, der vom 24. bis 28. September in Boston tagte, wurde diese Frage einläßlich besprochen. Uns mag es ganz speziell interessieren, daß die Anträge unseres schweizerischen Vertreters Herrn a. Nationalrat Dr. Georg (Genf), zur Reform des Weltportovertrages, die wir vor einiger Zeit in unserem Blatte erwähnten, einstimmig gutgeheißen wurden. Sie gehen in der Hauptsache dahin, daß das Weltbriefporto auf 10 Rp. für 20 Gramm zu ermäßigen und das Strafporto einheitlich auf 5 Rp. festzusetzen sei. Weitere Vorschläge betreffen die Erhöhung des Gewichtes für Postpakete von 5 auf 10 kg und Einführung der Beförderung von 1 kg Paketen zu besonderen Sätzen und in beschleunigter Weise. Ein weiteres Thema befaßte sich mit der Vereinheitlichung der Konsulatsfakturen. Auch hier billigte der Kongreß im Prinzip den Vorschlag der Vereinheitlichung und empfahl speziell das für die Konsular-Konferenz der Vereinigten Staaten vorbereitete Formular; ferner sprach er sich für Reduktion der Gebühren und ihre Beschränkung auf die Selbstkosten des konsularischen Dienstes aus. Schließlich wurde in Boston auch noch ein Antrag auf Einberufung einer internationalen Konferenz über die Teurungsfrage gutgeheißen.

## Abzug des Portos bei Geldsendungen.

Manche Firmen ziehen bei der Regulierung der Fakturen ihrer Lieferanten sich stets das Porto für die Postanweisung, den Einschreibebrief oder den Wertbrief ab. Das ist eine weit verbreitete Usance, die aber dadurch, daß sie so viel in Uebung ist, auch noch nicht Recht wird. Denn die Rechtslage ist ganz zweifellos so, daß der Käufer zu solchen Abzügen nicht berechtigt, sondern im Gegenteil, gemäß der gesetzlichen Vorschriften des § 270 B. G. B., verpflichtet ist, dem Verkäufer das Geld portofrei zu übermitteln. In diesem Sinne haben sich auch bereits mehrere Gutachten von Handelskammern geäußert. Wenn also auch zahlreiche Firmen sich ohne weiteres die Abzüge gefallen lassen, so darf man doch daraus noch nicht herleiten, daß diese Abzüge allgemein gestattet sind. Verlangt der Lieferant die Rückerstattung des Portos, so muß der Kunde dieser Forderung entsprechen.



## Der Prokurist als Vorgesetzter des Werkmeisters.

Einen eigenartigen Fall kann das „Elsäss. Textilblatt“ wie folgt zur Kenntnis der Leser zu bringen:

Bei einer Fabrik in Hannover war der Werkmeister D. auf zwei Jahre als Werkmeister fest angestellt. Nachdem er ein Jahr als solcher tätig gewesen, geriet er mit dem Prokuristen der Firma zusammen, weil dieser Anordnungen traf, die in das Fach des Werkmeisters fielen und von diesem als ungeeignet und fehlerhaft angesehen wurden. Im Verlaufe